



„Mobil in Eberswalde“ Mobilitätsplan 2030+

Baustein: Lärmaktionsplan



Lärmaktionsplan Eberswalde

Information - 4. Stufe (2022/2024)

Eberswalde, 18. Juli 2024



Generated with AI - 18. Juli 2024

Bei dieser Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht!

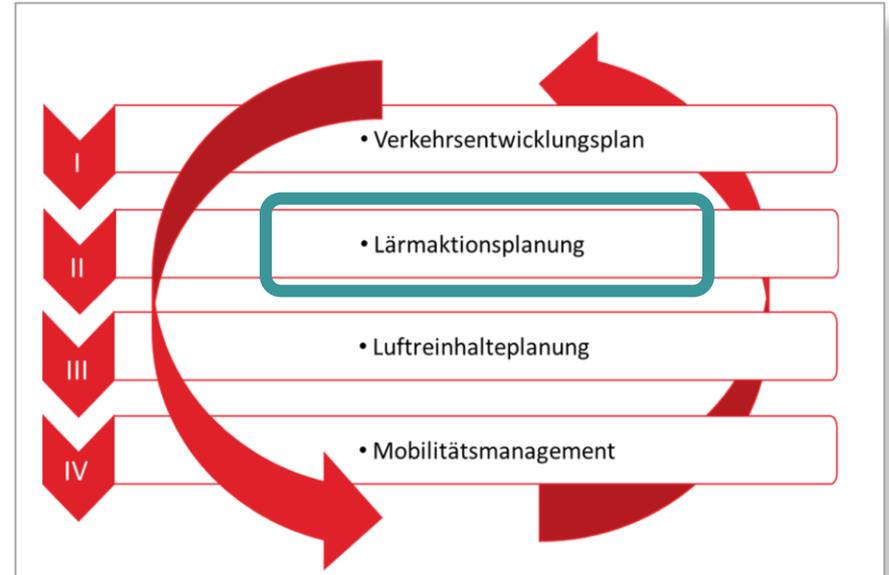
Zur Verwendung auf der Onlinepräsenz
(www.eberswalde.de) sowie Printmedien und
gegebenenfalls Social-Media-Kanälen
(Facebook & Instagram) der Stadt Eberswalde.

Eberswalde, 18.07.2024 - Stadtentwicklungsamt

Der Lärmaktionsplan (LAP)

eine kurze Einstimmung

- Die Lärmkartierungen erfolgten bislang in **drei Stufen**
 - Stufe 1 – 2007; Stufe 2 – 2012 und Stufe 3 - 2018
- Lärmaktionsplanung (Baustein II) des 2020 beschlossenen Mobilitätsplanes
 - Fortschreibung & Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes
- turnusmäßige Berichterstattung (gesetzliche Vorgaben)
 - Fortschreibung LAP - Stufe 4
 - integrierte Betrachtung
 - „Mobilitätsplan 2030+“ maßgebend (Bausteine & Rahmenbedingungen)



Ablauf der heutigen Information

Einleitung

Hintergründe und Einordnung

Einblicke - Lärmberechnung

Wie funktioniert die Aktualisierung des LAP?

Warum? Aufgaben? Veränderungen

Vorgehen - Ergebnisse

Was können wir tun?

Ruhige Gebiete

Diskussion und Ideen

Resümee und Ausblick

Was sind ruhige Gebiete?

Sie sind gefragt!

Wie geht's weiter?

Was kann die Stadt tun?
Ideen für ruhige Gebiete

Maßnahmenvorschläge



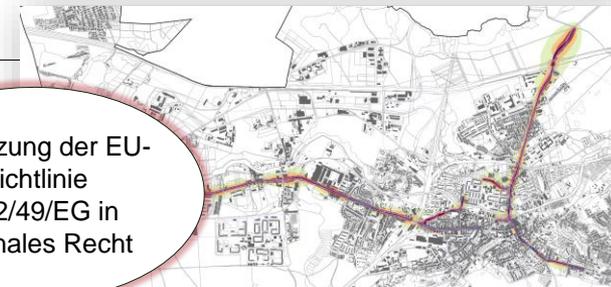
Hintergründe und Einordnung

Wie funktioniert die Aktualisierung des LAP?



Warum ist ein LAP überhaupt erforderlich?

Lärmkartierung in Brandenburg
Straßenverkehrslärm – Tag (L_{DEN})



Quelle: LfU Land Brandenburg

- das **Bundesimmissionsschutzgesetz** legt dieses fest
 - nach BImSchG § 47d müssen alle Gemeinden, in denen relevanten Lärmauswirkungen festgestellt werden, einen LAP aufstellen
- Eberswalde ist demnach zur Aufstellung eines LAP **verpflichtet**
- es sind jedoch **keine „Schwellenwerte“** definiert, nach denen zwingend ein LAP aufzustellen ist, anders ist dies beim Thema saubere Luft: hier sind konkrete Grenzwerte definiert und ...
- es sind **keine Grenzwerte** definiert, die Kommunen zur Durchführung von Maßnahmen verpflichten
- die LAP werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation aufgestellt und ansonsten sind sie alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten
- zu untersuchen sind **alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung** > 3 Mio. Kfz/a (entspricht rund **8.000 Kfz/d**)
- die Ausweisung „**ruhiger Gebiete**“ gehört zum LAP

Welche Aufgaben hat die Stadt?

- regelmäßige **Berichterstattung** an das Land über den LAP

- ✓ • Stufe 1 2007
- ✓ • Stufe 2 2012
- ✓ • Stufe 3 2018
- Stufe 4 2022/2024 > derzeit in Bearbeitung, durch MobiPlan 2030+ vorbereitet

die Werte werden
berechnet, nicht
vor Ort gemessen!

- Handlungsbedarf besteht, wenn ein **Mittelungspegel von 65 dB (A) tags** und **55 dB (A) nachts** auf Straßen mit mehr als 8.000 Fahrzeugen pro Tag überschritten wird

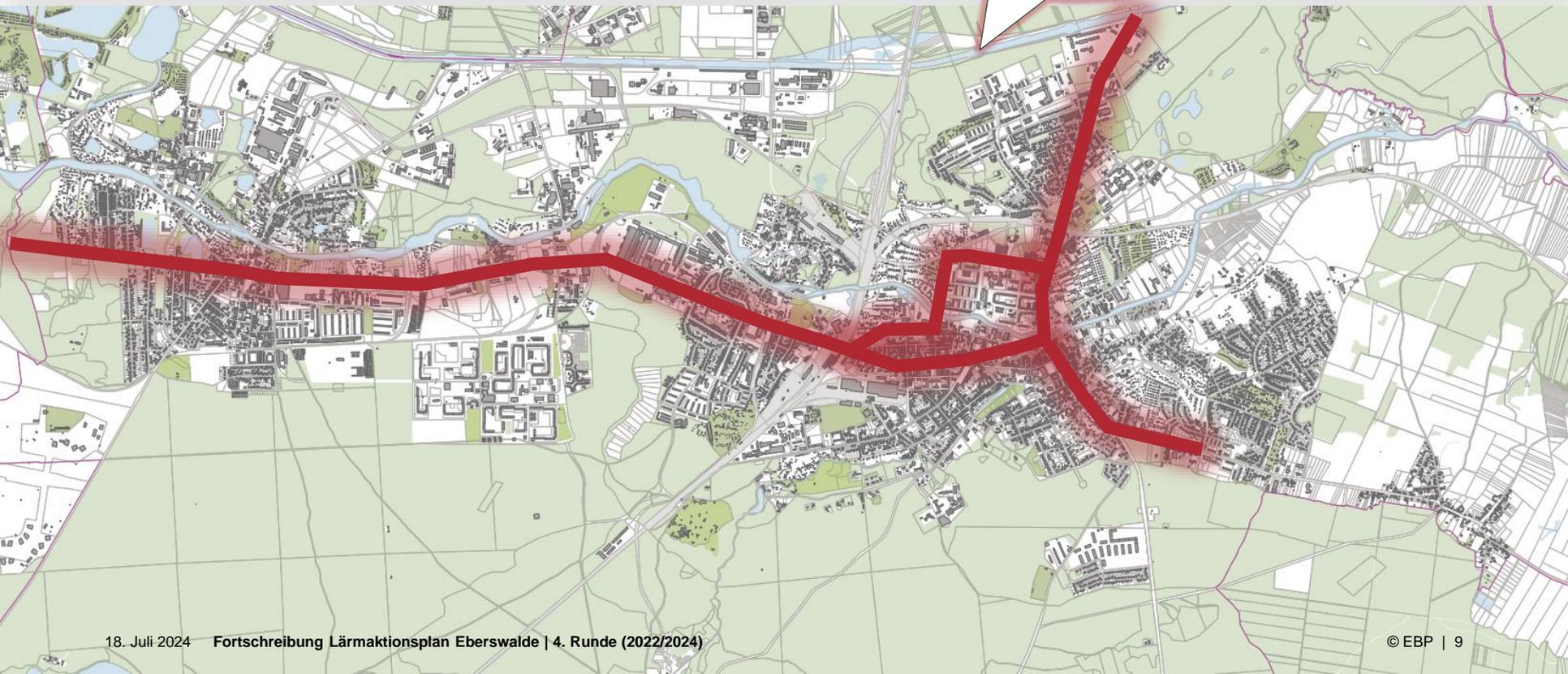
- eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es für Bestandsstraßen in Deutschland nicht, damit **besteht auch kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung**

Hintergrundinfo:
die **rechtliche Lage**

- die **Lärmsanierung** an Bundesfernstraßen in der Baulast des **Bundes** kann als **freiwillige Leistung** auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden und wird nur vorgenommen, wenn der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet
- beim **Neubau** oder einer **wesentlichen Änderung** einer Straße (z. B. Erweiterung um einen oder mehrere durchgängige Fahrstreifen), sind in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundes-Immissionsschutzverordnung) Immissionsgrenzwerte für den Lärmschutz an Verkehrswegen (Lärmvorsorge) festgelegt

Welche Straßen werden betrachtet?

nur Straßenabschnitte mit einer Verkehrsbelegung > 3 Mio. Kfz/a



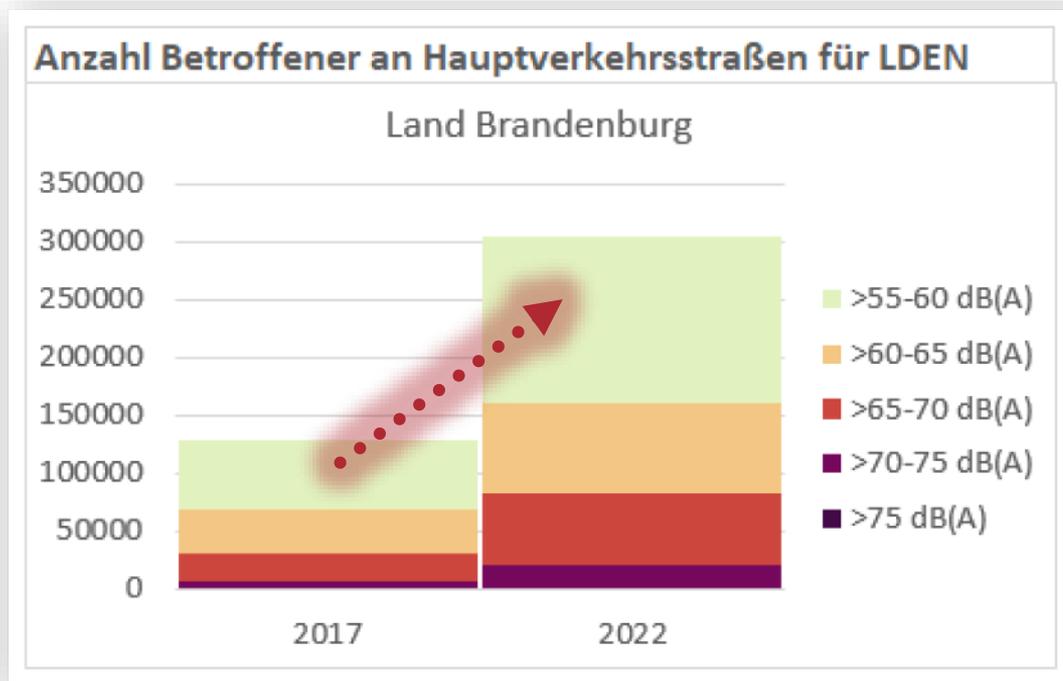
Was hat sich gegenüber 2020 verändert?

- vor allem: eine **neue Berechnungsmethode** für die Lärmberechnung wurde vorgeschrieben!
- ALT: vorläufige Berechnungsgrundlage für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)
- NEU: Berechnungsgrundlage 2022 EU-einheitliche Berechnungsmethode von bodennahen Quellen (BUB)

- was heißt das?
 - Berücksichtigung zusätzlicher **Eingangsdaten**:
 - > Neue Aufteilung der Lkw
 - > Berücksichtigung Krafträder
 - > Berücksichtigung Kreisverkehre / Ampeln
 - > Stärkere Differenzierung der Fahrbahnoberflächen
 - > Andere Verteilung der Betroffenen an den Fassadenpunkten

Die Berechnungen ermitteln höhere Betroffenzahlen

- für das Land Brandenburg:
- damit sind die Berechnungen von 2020 (3. Runde) und 2024 (4. Runde) nicht mehr vergleichbar!



Einblick in die Lärmberechnungen

Drei Lärmberechnungen durchgeführt

Analyse
Basis 2022

1

- Aktualisierung der Berechnungen von 2018/2020
- Nutzung der aktuellen Basisdaten (Einwohner, Verkehrszahlen etc.)

Nullfall
Prognose 2030

2

- Einwohnerprognose, Raumstrukturen 2030
- **Maßnahmen:** u. a. Fertigstellung 1. BA OU B167n, Umsetzung Zielnetz ÖPNV

Planfall
Prognose 2030

3

- Einwohnerprognose, Raumstrukturen 2030
- Maßnahmen Nullfall
- **weitere Maßnahmen:** u. a. Fertigstellung 2. BA OU B167n, Taktverdichtung ÖPNV

entsprechend Mobilitätsplan 2030+

Berechnung Analyse

1

dB(A)

Analyse LDEN (BUB)

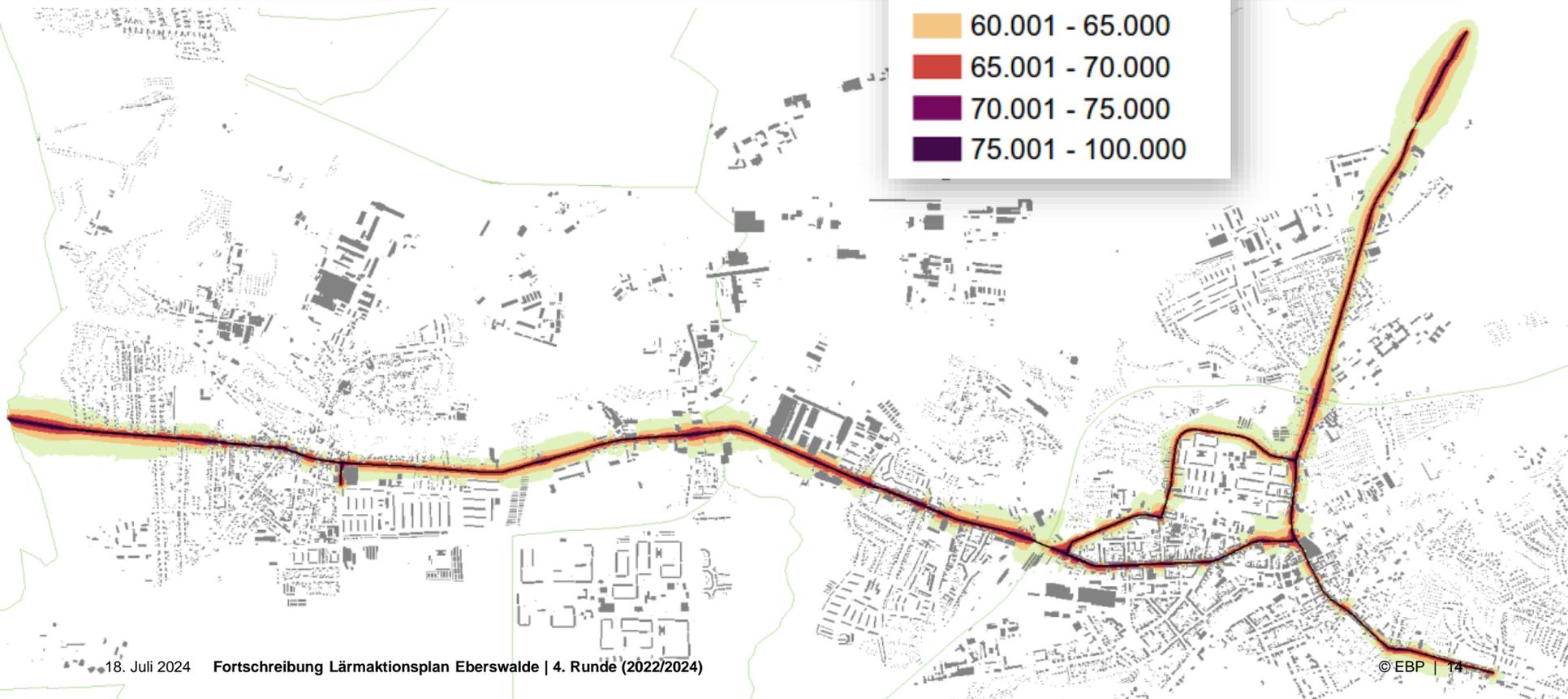
55.000 - 60.000

60.001 - 65.000

65.001 - 70.000

70.001 - 75.000

75.001 - 100.000



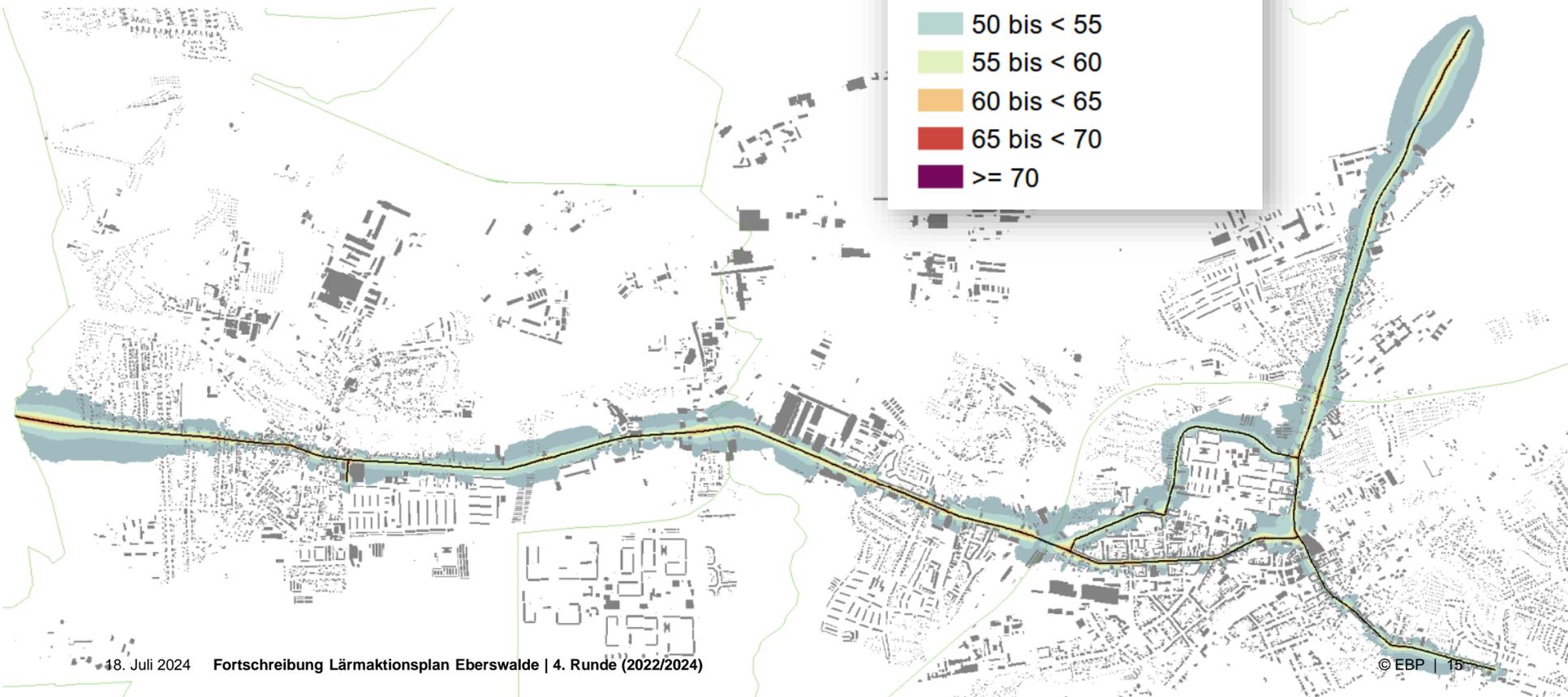
Berechnung Analyse

1

dB(A)

Analyse Nacht (BUB)

- 45 bis < 50
- 50 bis < 55
- 55 bis < 60
- 60 bis < 65
- 65 bis < 70
- ≥ 70



Berechnung Nullfall

2

dB(A)

Analyse LDEN (BUB)

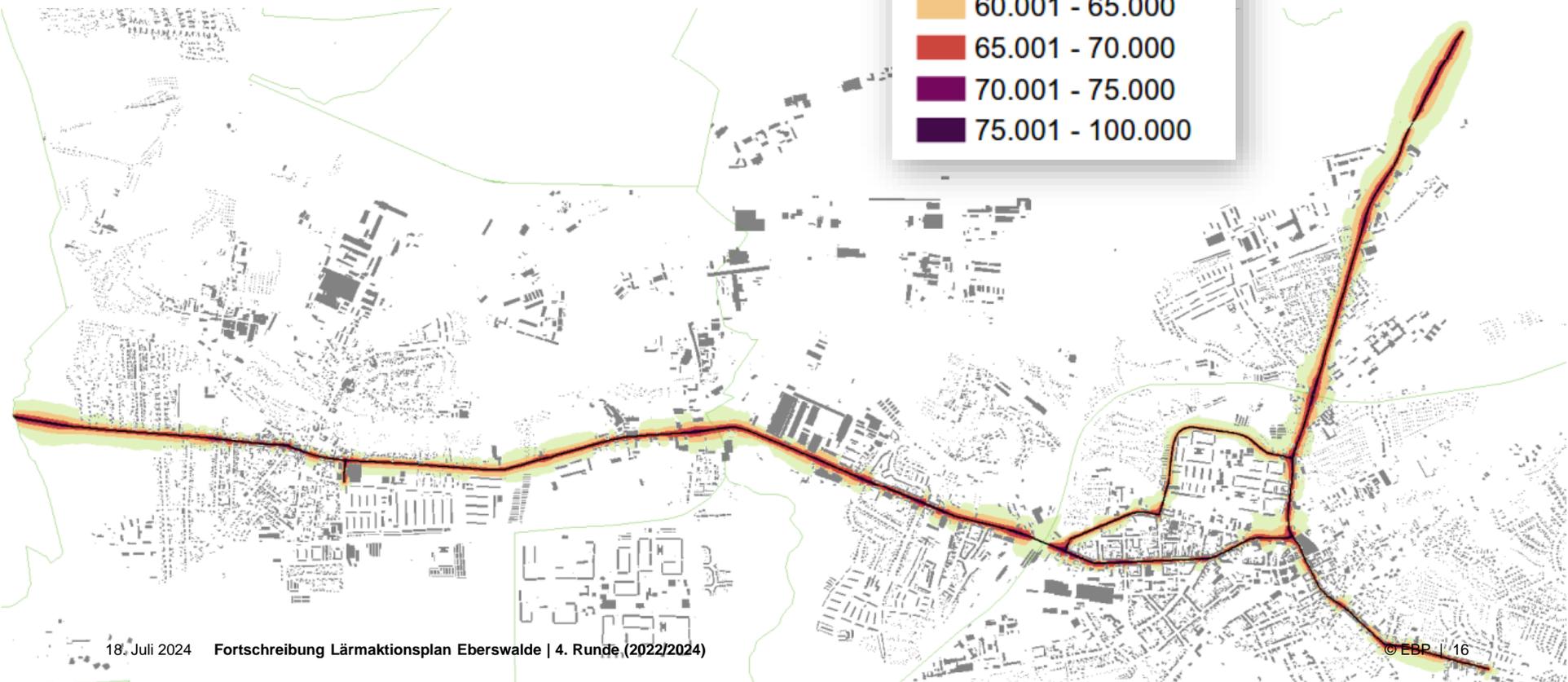
55.000 - 60.000

60.001 - 65.000

65.001 - 70.000

70.001 - 75.000

75.001 - 100.000



Vergleich Analyse – Planfall – Tag

[dB(A)]

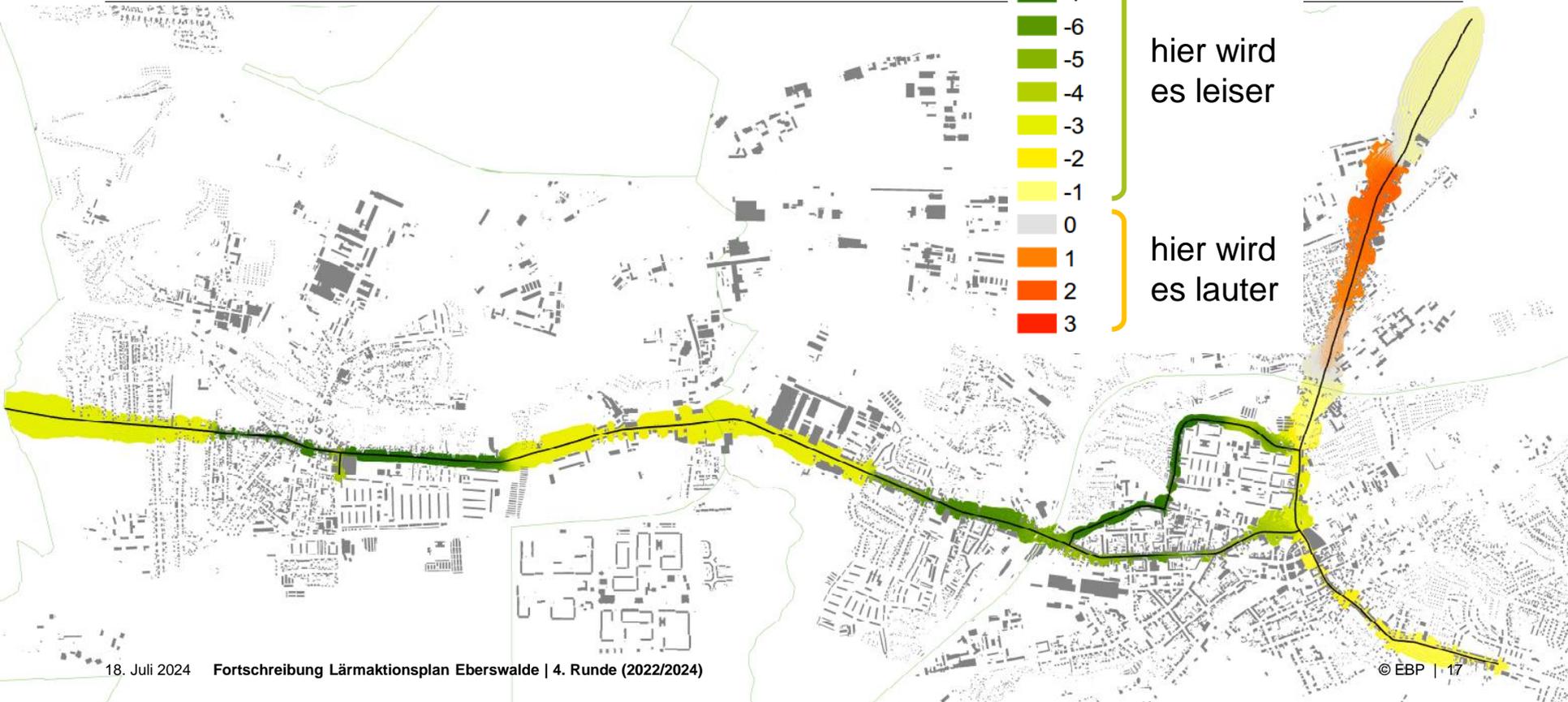
1 3

Differenz (BUB)
Null - Analyse LDEN



hier wird
es leiser

hier wird
es lauter

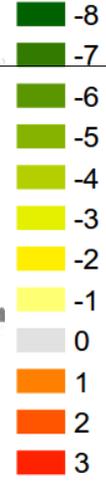


Vergleich Analyse – Planfall – Nacht

[dB(A)]

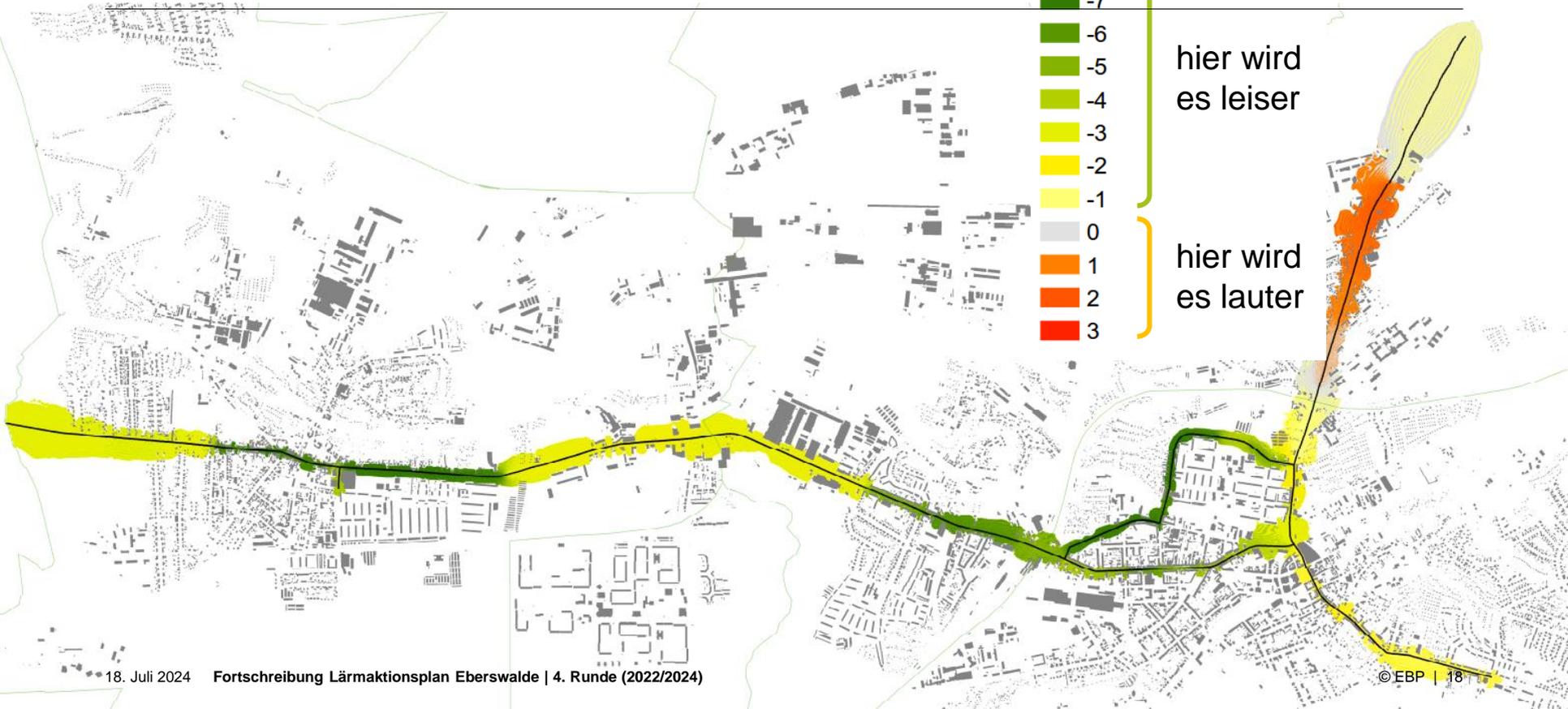
1 3

Differenz (BUB)
Null - Analyse LDEN

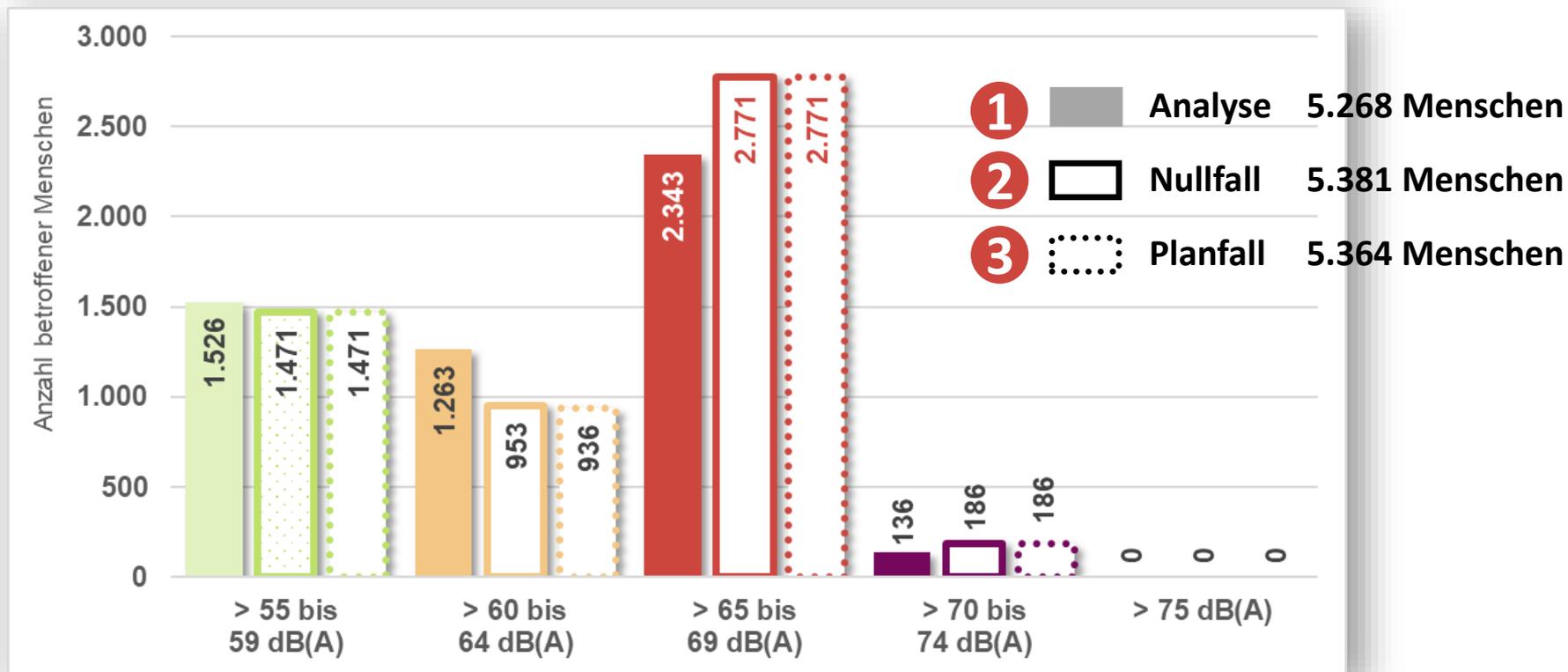


hier wird
es leiser

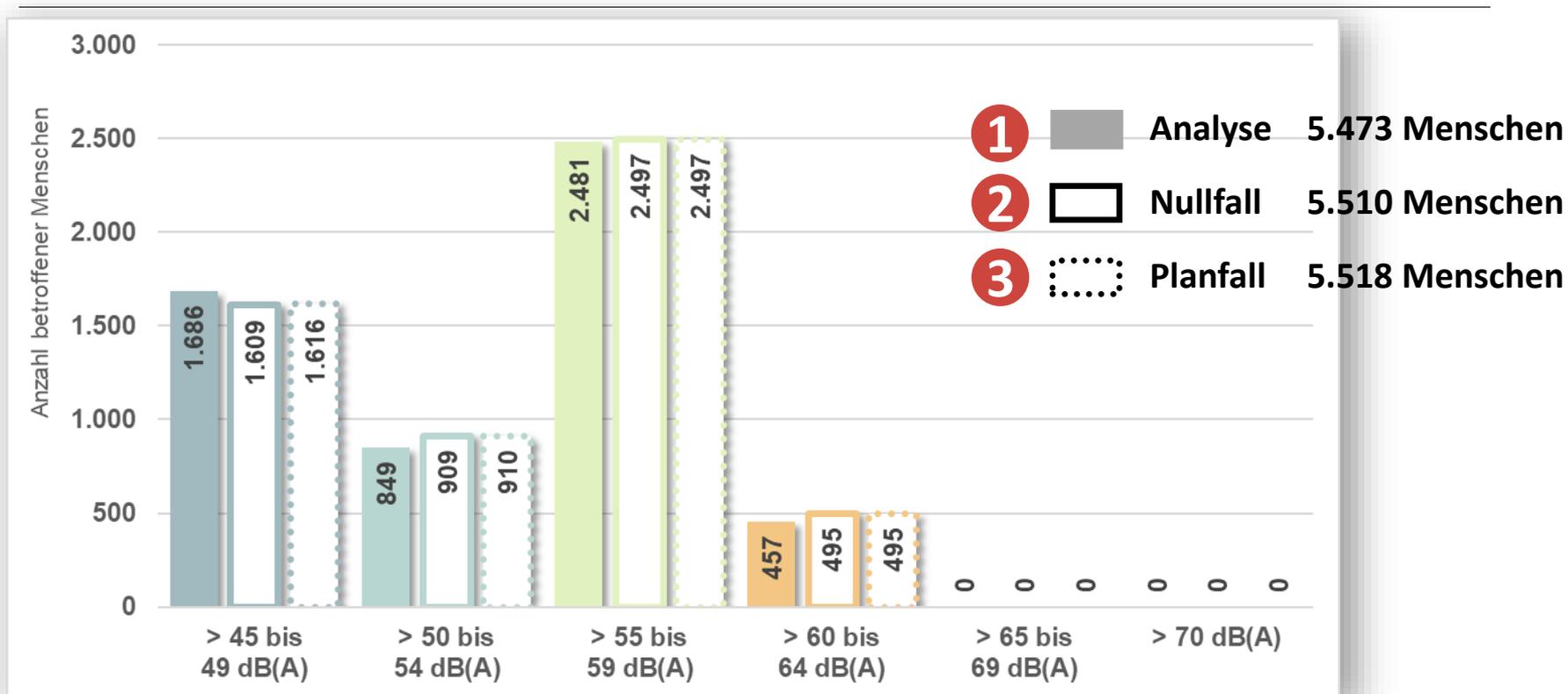
hier wird
es lauter



Anzahl betroffener Menschen – Tag



Anzahl betroffener Menschen – Nacht



Prüfwerte > Vorgabe des Landes

- das Land Brandenburg legt folgende **Prüfwerte** fest, um den Handlungsbedarf einzuschätzen:

$$L_{\text{DEN}} = 65 \text{ dB(A)}$$

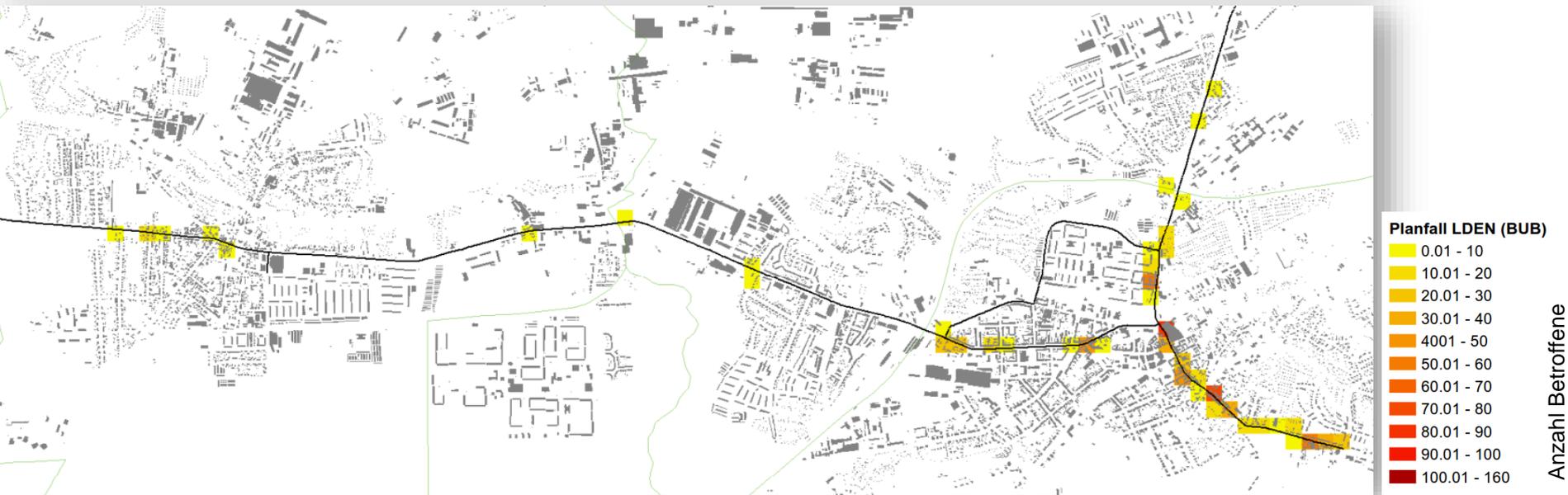
$$L_{\text{Night}} = 55 \text{ dB(A)}$$

- ABER:
- keine Schwellenwerte**, aus deren Überschreitung ein Handlungserfordernis abgeleitet wird
- keine Grenzwerte**, die zum Handeln zwingen

Überschreitung Prüfwerte – Planfall – Tag

3

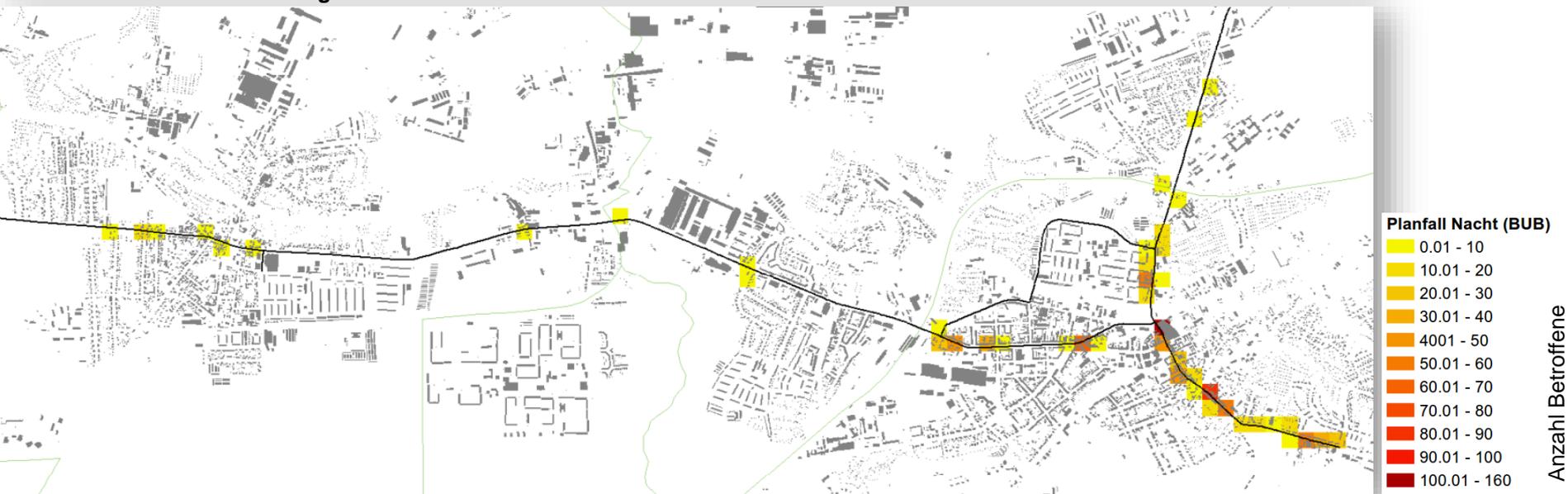
Prüfwert: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$



Überschreitung Prüfwerte – Planfall – Nacht

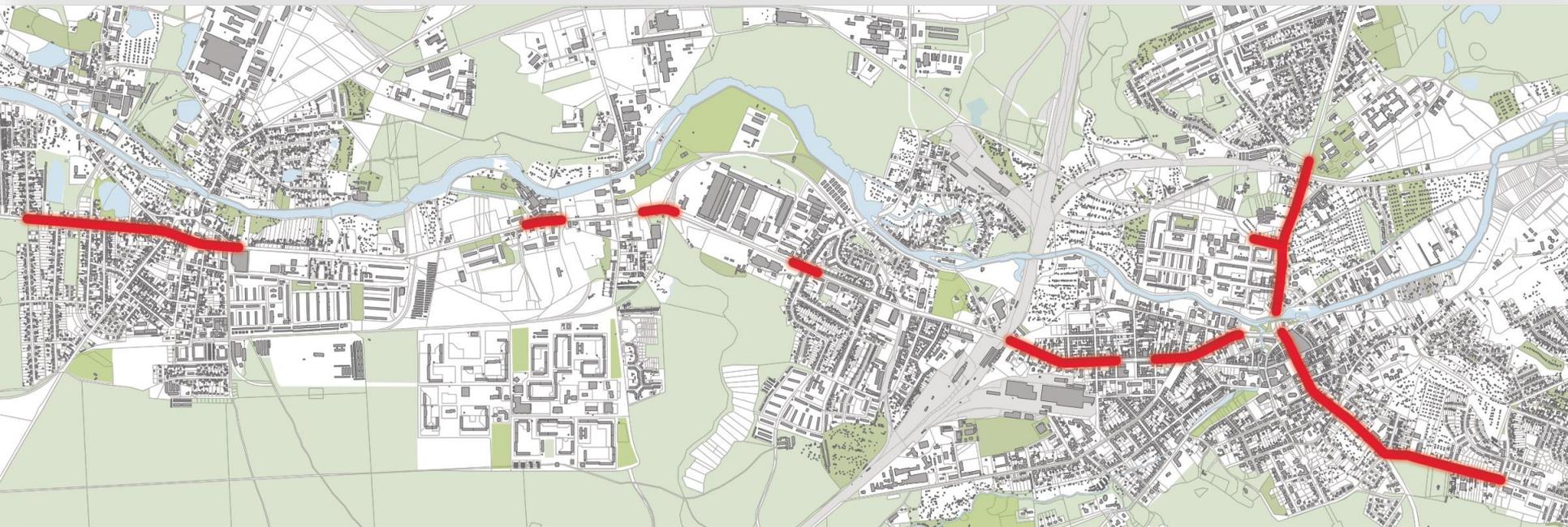
3

Prüfwert: $L_{\text{night}} > 55 \text{ dB(A)}$



Ziel noch nicht ganz erreicht > weiterer Handlungsbedarf

- auf diesen Abschnitten (rot markiert) besteht weiterer Handlungsbedarf!



Instrumentenkasten

Nummerierung
aus dem
MobiPlan 2030+



P1 Maßnahmen an der Quelle

- 38. Verringerung der Verkehrsmenge durch Veränderung des modal split
- 39. Verringerung der Verkehrsmenge durch Verlagerung
- 40. Verringerung Schwerverkehrsanteil
- 41. Instandhaltung von Fahrbahnbelägen
- 42. Einbau lärmarter Fahrbahnbeläge
- 43. Verstetigung des Verkehrsflusses
- 44. Einrichtung von Tempo-30-Zonen



P2 Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

- 45. Schallschutzwände
- 46. Schallschutzwälle
- 47. bauliche Schallschutzriegel mit wenig empfindlichen Nutzungen

mögliche weitere
Maßnahmen zur
Lärminderung



P3 passiver Schallschutz

- 48. Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern

Ruhige Gebiete

Was hat es mit den ruhigen Gebieten auf sich?

- die Kommunen können „ruhige Gebiete“ festlegen
- in ruhigen Gebieten wird ein bestimmter Pegelwert nicht überschritten
- diese Gebiete müssen zugänglich sein und zur Erholung genutzt werden
- durch die Festlegung sollen diese Gebiete künftig vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden
- Anhaltswert Brandenburg: $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$

Gängige Kategorien von ruhigen Gebieten

	Innerstädtische Erholungsflächen, Stadtoasen	Ruhiges Gebiet, ruhiger Stadtraum	Landschaftlich geprägte Erholungsräume
Akustische Kriterien	L_{DEN} 55 dB(A) bis L_{DEN} 60 dB(A) oder in der Kernfläche um 6 dB(A) leiser als im am stärksten belasteten Bereich	L_{DEN} 50 dB(A) bis L_{DEN} 55 dB(A)	L_{DEN} 40 dB(A) bis L_{DEN} 50 dB(A)
Flächennutzung	Grünflächen, Parks, Friedhöfe, Spielplätze, Kleingärten, Altenheime	Wald, Grünflächen, Parks, Feld, Flur und Wiesen	Naturschutzgebiete, Landwirtschaft, Wald, Wasser, Moore
Mindestgröße	bis 30 ha	3 bis 400 ha	30 bis 6.400 ha
Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit	Wohngebietsnah, fußläufig erreichbar		
Zusammenfassung	Innerstädtische Grünflächen und Parks als Ruheoasen für die Anwohnenden	Mittelgroße Naturflächen, die Anwohnenden zur Erholung dienen und ruhiger sind als Stadtoasen	Große, außerhalb der Innenstadt gelegene Flächen

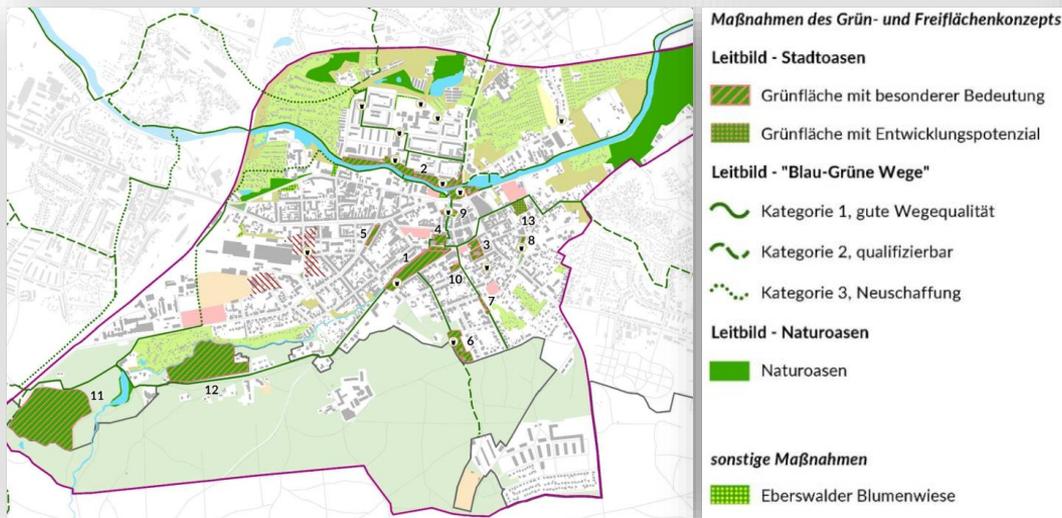
Quelle: Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung. Umweltbundesamt. November 2018

Was kann die Stadt tun?

- Berücksichtigung der ruhigen Gebiete in der Bauleitplanung
 - Vermeidung von Siedlungserweiterungen in den ruhigen Gebieten
 - Schaffung von Pufferzonen
 - Schutz durch Aufnahme ruhiger Gebiete in den Flächennutzungsplan
 - möglich Konflikte, die sich daraus ergeben können:
 - Abwägung zwischen dem Schutz ruhiger Gebiete und Wohngebieten bzw. Gewerbeansiedlungen
 - Flächensicherung für die langfristige Siedlungsentwicklung
-
- ▶ politischer Entscheid, ob ruhige Gebiete festgelegt werden sollen
 - ▶ Vorbereitung erfolgt durch den LAP

Wo sind ruhige Gebiete denkbar?

- Berücksichtigung des Grün- und Freiflächenkonzeptes (2021)
- großflächige Grünflächen haben Relevanz



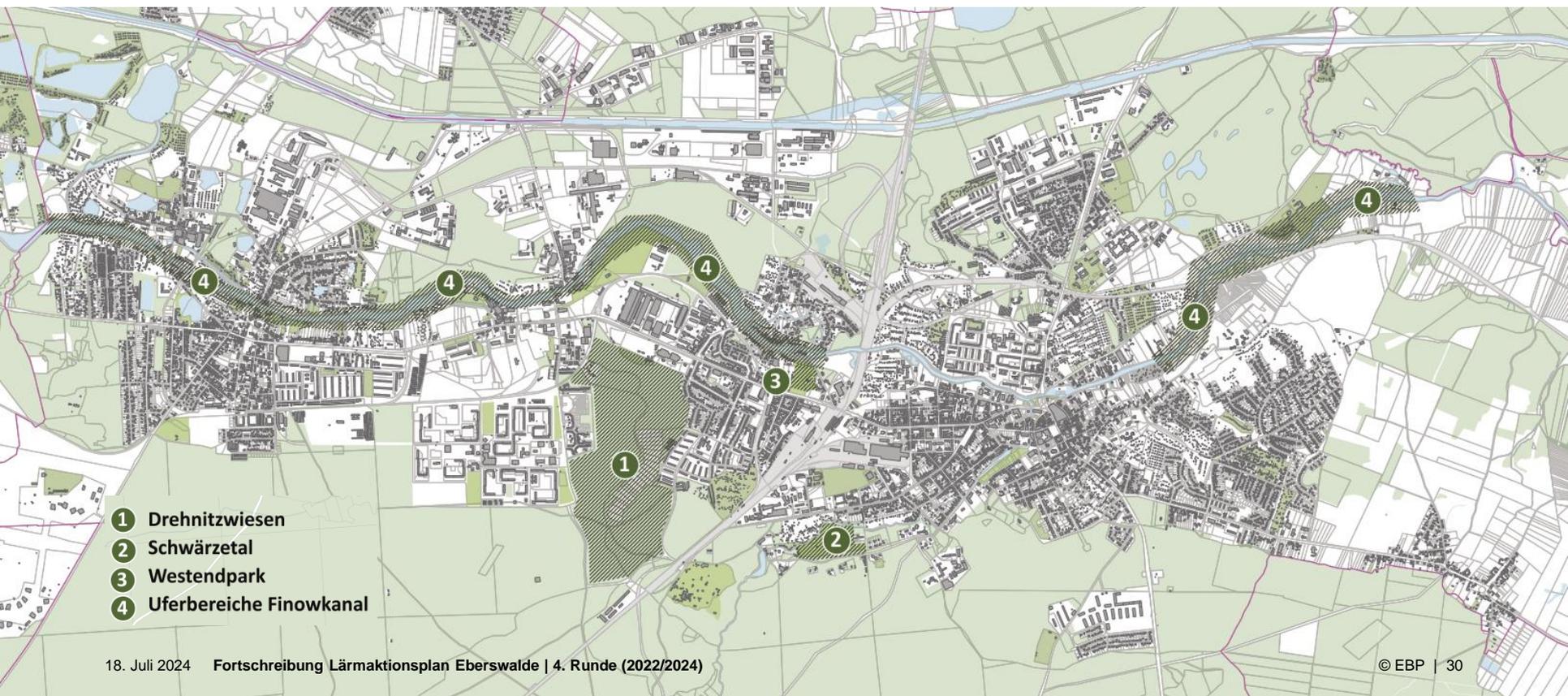
„Natürlich Eberswalde – Grün erhalten und entwickeln“

Grün- und Freiflächenkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde

Mai 2021



Erste Ideen



Diskutieren Ideen einbringen

Jetzt geht`s in die gemeinsame Arbeit!

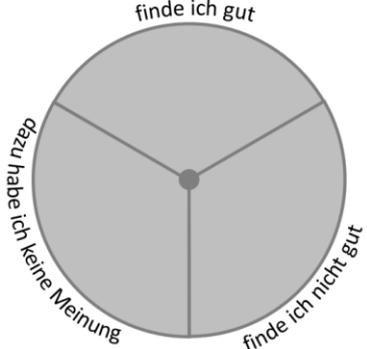
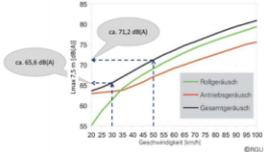
1. Maßnahmenvorschläge bewerten



Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung

Fortschreibung Lärmaktionsplan | 4. Runde (2022/2024)

Nr. 44 Einrichtung von Tempo-30-Zonen
Priorität 1 – an der Quelle

Beschreibung	<p>Für diese Maßnahme werden entweder Tempo-30-Zonen eingerichtet, deren Anfang durch das nebenstehende Schild angekündigt wird und deren Ende durch das Aufhebungszeichen markiert ist. Innerhalb des Gebietes werden keine weiteren Beschilderungen vorgesehen.</p> <p>Alternativ können bestimmte Straßenschnitte auch mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert werden. Diese Beschilderung „gilt“ bis zur nächsten Kreuzung und Einmündung und wird – bei Fortbestand – anschließend wiederholt. Dabei ist darauf zu achten, dass kein „Flickenteppich“ mit unterschiedlichen zulässigen Geschwindigkeiten entsteht.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbeschränkung kann ganztägig gelten oder z. B. für die Nachtstunden festgelegt werden.</p> <p>Bautechnisch ist diese Maßnahme sehr einfach umzusetzen, hier sind lediglich Fundamente, Schildermasten und die Verkehrszeichen erforderlich.</p> <p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ergeben sich höhere Hürden: Eine Anordnung kann nur durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Bei Bundes- und Landesstraßen ist dies der Landesbetrieb Straßenwesen, bei kommunalen Straßen ist die Stadt Eberswalde zuständig.</p>		<p>finde ich gut</p>  <p>finde ich nicht gut</p> <p>dazu habe ich keine Meinung</p> <p>Bitte nur einen Punkt kleben!</p>
erwartete Wirkung?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ durch Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann ein Rückgang der mittleren Geschwindigkeit um bis zu 18 km/h erreicht werden – auch ohne ständige Verkehrs-/Radarkontrollen, mit regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen kann eine Reduzierung bis 18 km/h erreicht werden (Quelle: LAI) ▶ mit der geringeren Fahrgeschwindigkeit kann auch eine Verstärkung des Verkehrsflusses erreicht werden ▶ zusätzlich können Dialogdisplays, eine kontinuierliche Wiederholung der Beschilderung und vor allem die Anzeige der Gründe für die Geschwindigkeitsreduzierung zu einer höheren Akzeptanz beitragen <div style="text-align: center;">  <p>Quelle: https://www.muenchen.de/rt/haaq/Stadterhaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Laermschutz/Referat-entstaeung_referatsbereich.html</p> </div>	<p>Quelle: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Zweite Aktualisierung, 9. März 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lärminderung um rund 1 bis 5 dB(A) bei Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ▶ abhängig vom Schwerverkehranteil: bei einem Anteil von 10 Prozent kann eine Minderung des Mittelwerts um rund 3 dB(A) erzielt werden 	
wer?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ für die kommunalen Straßen ist die Stadt Eberswalde verantwortlich ▶ für die Bundes- und Landesstraßen ist das Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) zuständig 		
zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ kurz- bis mittelfristig 		
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmungen mit dem Land bei Bundes- und Landesstraßen erforderlich 		
wo ist diese Maßnahme denkbar?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ insbesondere entlang der am stärksten belasteten Straßenschnitte: B 167, L 200 (Breite Straße), L 238 (Lichterfelder Straße, Coppelstraße), Georg-Friedrich-Hegel-Straße, Bergerstraße 		
Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt? (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hauptstraßennetz: Tempo 30 entlang der Breiten Straße (Friedensbrücke bis Freienwalder Straße) ▶ Nebenstraßennetz: zahlreiche Nebenstraßen sind geschwindigkeitsreduziert, große Bereiche im Nebenstraßennetz sind bereits geschwindigkeitsreduziert ▶ im Stadtzentrum wurde eine Tempo-20-Zone ausgewiesen 		

Jetzt geht`s in die gemeinsame Arbeit!

2. Maßnahmen zuordnen

In diesen Bereichen (rot) besteht weiterhin Handlungsbedarf!

Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Maßnahmen-Nr. aus dem Instrumentenkasten zuordnen (s. u.!!)

Lärmaktionsplan Eberswalde
4. Runde (2022/2024)
 Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

P1 Maßnahmen an der Quelle

- 38. Verringerung der Verkehrsmenge durch Veränderung des modal split
- 39. Verringerung der Verkehrsmenge durch Verlagerung
- 40. Verringerung Schwerkraftanteil
- 41. Instandhaltung von Fahrbahnbelägen
- 42. Einbau Lärmrammer Fahrbahnbeläge
- 43. Verstellung des Verkehrsflusses
- 44. Einrichtung von Tempo-30-Zonen

P2 Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

- 45. Schallschutzwände
- 46. Schallschutzwälle
- 47. bauliche Schallschutzriegel mit wenig empfindlichen Nutzungen

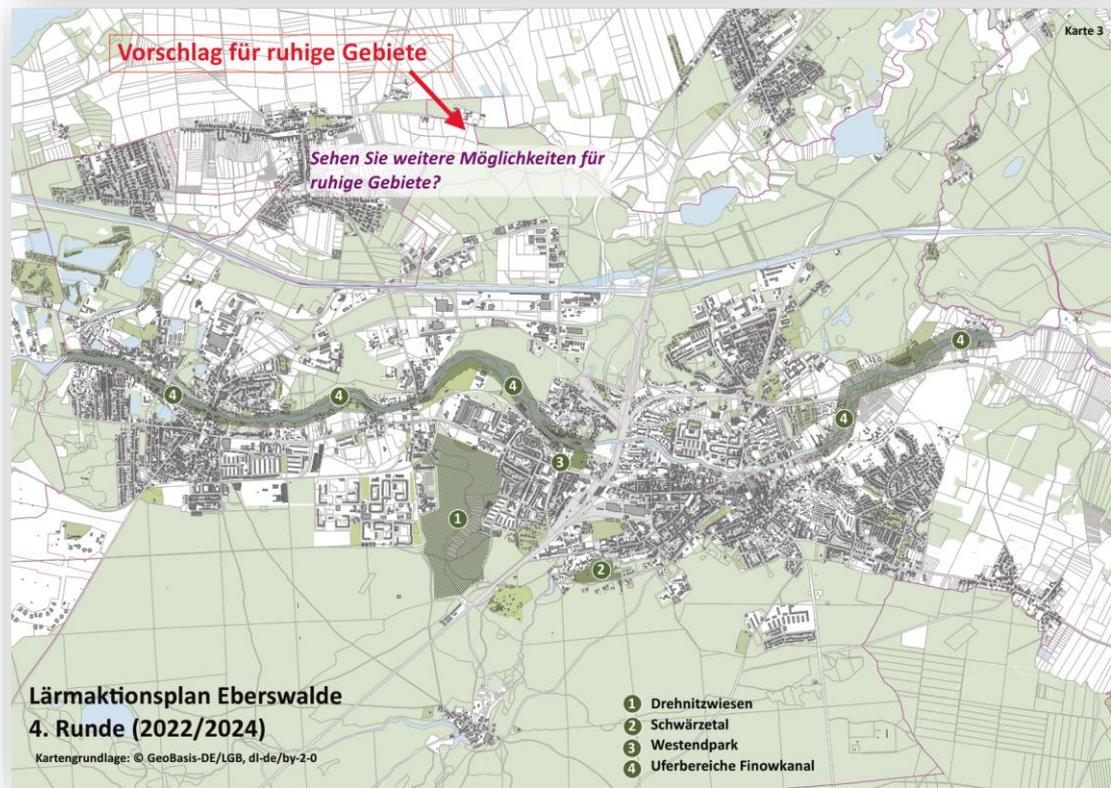
P3 passiver Schallschutz

- 48. Einbau von Schallschutzelementen und Schalldämmlüftern

Karte 2

Jetzt geht`s in die gemeinsame Arbeit!

3. Vorschläge für ruhige Gebiete kommentieren



Resümee und Ausblick

Wie geht´s weiter?

Präsentation und weiterführende Informationen unter:
<https://www.eberswalde.de/buergerservice/mitmachportal/lap>

Hinweise, Ideen gern direkt bis **02. August 2024**
an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de



[Startseite](#) › [Bürgerservice](#) › Mitmachportal

Mitmachportal

Vielen Dank!



Fortschreibung Lärmaktionsplan Eberswalde 4. Runde (2022/2024)

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt

Breite Straße 39
16225 Eberswalde

Tel: 03334/64 610

E-Mail: stadtentwicklungsamt@eberswalde.de